

STELLUNGNAHME

des Bundesverbands der Windparkbetreiber Offshore e.V. und der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE zum ersten Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber „Netzentwicklungsplan 2030 (2019)“

4. März 2019

Der **Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore e.V. (BWO, vormals AGOW)** vertritt alle Unternehmen, die in Deutschland Windparks planen, errichten und betreiben.

Die **Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE (SOW)** setzt sich als Plattform für Akteure aus Politik, Wirtschaft und Forschung für die verbesserte Nutzung und Erforschung der Windenergie in Deutschland und Europa ein.

Der Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore e.V. (BWO) und die Stiftung Offshore Windenergie (SOW) danken für die Möglichkeit, Stellung zum ersten Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber des Netzentwicklungsplans 2030 (2019) (NEP 2019) zu beziehen.

Der BWO und die Stiftung Offshore Windenergie machen Anmerkungen zu folgenden Punkten:

- 1. Offshore-Ziele mit Beschlüssen der Kohlekommission synchronisieren**
- 2. Kostenermittlung Zubau-Offshore-Netz**
- 3. Integration von 1 GW zusätzlich in der Ostsee**
- 4. Synchronisierung mit dem Flächenentwicklungsplan (FEP)**

Im Detail zu den genannten Punkten:

1. Offshore-Ziele mit Beschlüssen der Kohlekommission synchronisieren

Wir begrüßen, dass der NEP gemäß dem Szenariorahmen der BNetzA mit 17 GW (Szenario B und C) und 20 GW (Szenario A) Offshore-Wind rechnet. Dabei fällt das Szenario A mit mehr Offshore-Wind hinsichtlich der erforderlichen gesamten installierten Erzeugungsleistung vorteilhafter aus. Hintergrund ist, dass das Szenario A auf einer überwiegend zentralen Energieversorgung basiert. Offshore-Parks können in einem solchen System besonders effizient zur Stromerzeugung beitragen, da sie verglichen zu den anderen Erneuerbare-Energien-Anlagen über eine vergleichsweise hohe Volllaststundenzahl verfügen und überwiegend ins Höchstspannungsnetz einspeisen. Zudem speist Offshore aufgrund der konstanteren Windverhältnisse auf See besonders verlässlich Strom ein – der Umkehrschluss ist, dass für dieselbe Menge an erzeugter Energie eine geringere installierte Leistung erforderlich ist.

Der NEP 2030 berücksichtigt dabei noch nicht vollständig die Ergebnisse der Strukturwandel-Kommission. Im Dokument „Zahlen – Daten – Fakten“ zum aktuellen Entwurf des NEP 2030 steht, dass nach ersten Untersuchungen die Szenarien B und C mit den Empfehlungen der Strukturwandel-Kommission übereinstimmen. Die Ergebnisse müssen im zweiten Entwurf für alle Szenarien verifiziert, besonders aber für das Szenario A noch berücksichtigt und der Anteil der installierten fossilen Kapazität daraufhin angepasst werden.

Wir bitten darum, dass die Ergebnisse der Strukturwandel-Kommission detailliert eingearbeitet werden und auch eine Anhebung des Offshore-Ausbaudeckels auf 20 GW ergebnisoffen für alle Szenarien geprüft wird.

2. Kostenermittlung Zubau-Offshore-Netz

Der Szenariorahmen trifft Aussagen zu Investitionskosten für den Netzausbau. Die Kosten für die Netzausbaumaßnahmen werden auf Basis von spezifischen Kostensätzen ermittelt und haben einen vorläufigen Charakter. Für die Szenarien B 2030 und C 2030 beträgt das geschätzte Investitionsvolumen für das deutsche Offshore-Netz bis 2030 rund 18 Mrd. Euro. Szenario A 2030 erfordert aufgrund des Ausbaupfades von 20 GW höhere Investitionen von etwa 24 Mrd. Euro. Diese Kosten lassen sich mangels spezifischer Angaben nur schwer nachvollziehen. So bestehen im Bereich der Offshore-Netzanbindungen aus Sicht der Branche erhebliche Kostensenkungspotenziale. Die Hersteller von HGÜ-Technologien gehen von Einsparungen durch technische Maßnahmen von bis zu 30 Prozent aus (Fichtner & GGSC2016).

Zudem sollten die Kosten anteilig ausgewiesen werden, die bei einem verzögerten oder unterlassenen Netzausbau zu erwarten wären. Wir empfehlen eine Gesamtkostenbetrachtung, damit ein sonst unvollständiges Bild keine Negativdebatte in Politik und Gesellschaft auslöst.

Wir begrüßen die im NEP angekündigten innovativen Ansätze zur optimierten Auslastung des Bestandsnetzes. Dies ist ein zeitgemäßer Ansatz, dessen Potentiale nicht nur von den ÜNBs, sondern bspw. auch in einer von den Verbänden der Offshore-Windbranche in Auftrag gegebenen Studie ausgeleuchtet werden und die vergleichsweise zügige Erleichterungen versprechen. Um solche Innovationen durch die Übertragungsnetzbetreiber zu fördern, sollten die hierfür angefallenen Kosten auch anrechnungs- und umlagefähig sein.

3. Integration von 1 GW zusätzlich in der Ostsee

Ergänzend zum Szenario B 2030 wurde im Kapitel 3.2.3 Offshore-Netzausbaubedarf auch untersucht, wie sich eine Erhöhung der Erzeugungsleistung in der Ostsee um ca. 1 GW (entsprechend einem DC-Netzanbindungssystem) gegenüber dem genehmigten Szenariorahmen auswirken würde. Damit würden im Küstenmeer die Potenziale um den bestehenden Offshore-Windpark Baltic 1 (FEP-Gebiet O-6) sowie im Bereich vor Warnemünde (FEP-Gebiet O-7) berücksichtigt.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die ÜNBs sich mit den Küstenländern für weitere, außerhalb der im Flächenentwicklungsplan definierten Möglichkeiten zum Ausbau der Offshore-Windenergie in der Größenordnung von ca. 1 GW als Beitrag zum 65-Prozent-Ziel einsetzen. Deshalb sollten die Untersuchungen der ÜNBs vertieft und in der weiteren Diskussion genutzt werden. Dieses Potential

leistet nicht nur einen nennenswerten Beitrag zum 65-Prozent-Ziel, es dient auch der im WindSeeG festgelegten, ausgewogenen Verteilung des Ausschreibungsvolumens auf Flächen in Nord- und Ostsee.

Die Kürzung der Offshore-Ausbauziele bis 2030 um 40 Prozent, d.h. von 25 GW auf 15 GW (vgl. EEG 2014), mit ihrer Fixierung im EEG 2016 (trotz Ratifizierung des Klimaschutzabkommens von Paris 2016 im Deutschen Bundestag), die Umstellung auf das zentrale Modell als Vergabeverfahren für Windparks auf See und die damit verbundenen neuen Aufgaben, die vom BSH übernommen werden müssen, haben dazu geführt, dass zwischen den Jahren 2020 bis 2025 nur sehr wenig Leistung Offshore installiert wird, insbesondere in den Jahren 2020-2022. Diese lange von der Branche vorwarnend angekündigte „Delle“ in der Entwicklung stellt aufgrund der fehlenden Aufträge ein hohes wirtschaftliches und finanzielles Risiko für die Industrie und ein Arbeitsplatzrisiko für die Mitarbeiter dar. Die Branche hatte sich diesbezüglich frühzeitig für eine Sonderausschreibung zur Verstetigung des Ausbaus in den Jahren 2021-2025 ausgesprochen.

Jede Möglichkeit, kurzfristig verfügbare Offshore-Potentiale zu identifizieren, sollte daher flexibel genutzt werden. So wäre eine Realisierung von OST-1-4 in AC-Technologie bereits vor 2025 möglich. Das diesbezügliche bestehende Projekt der Fläche O-1.3 wäre bei einem Zuschlag in einer Übergangsausschreibung bereits 2021/2022 anzubinden gewesen. Einer Realisierung in DC-Technologie stehen hingegen das Risiko von unnötigen Leerständen und der sehr lange Realisierungszeitraum entgegen.

4. Synchronisierung mit dem Flächenentwicklungsplan (FEP)

Auch möchten der BWO und die SOW darauf hinweisen, dass der NEP 2019 mit den Inhalten des Flächenentwicklungsplans (FEP) 2019 des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), in dem derzeit die Entwicklung der Offshore-Windflächen und zugehörigen Offshore-Netzanbindungssysteme für die Jahre 2026 bis 2030 festgelegt werden, synchronisiert werden muss. Bisher wurde im sog. Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) die Offshore-Netzentwicklung festgelegt; dieses Instrument wird jedoch nicht mehr zur Netzplanung fortgeschrieben. Für Festlegungen ab dem Jahr 2026 wird der O-NEP durch FEP und NEP abgelöst.

In diesem Zusammenhang machen die zeichnenden Verbände auf folgende Inkongruenzen zwischen dem FEP-Entwurf, der erst bis zum 30.06.2019 finalisiert wird, und dem vorliegend zur Konsultation stehenden NEP, 1. Entwurf der ÜNB aufmerksam:

- Im 1. Entwurf des NEP 2030 (2019) auf S. 174 wird das Netzanbindungssystem NOR-5-2 mit „Entfall“ gekennzeichnet, obwohl sich die dazugehörige Fläche (N-5.4) noch „in Prüfung“ befindet. Solange die vorgenannte Fläche geprüft wird, kann das dazugehörige Netzanbindungssystem nicht entfallen.
- Gleiches gilt für die Formulierung im NEP, 1. Entwurf auf S. 174, wonach das Projekt NOR-5-2 „bis auf Weiteres nicht realisiert“ werden wird.

Kontakt

Johanna Kardel
Referentin Politik
Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore e.V.
Schiffbauerdamm 19
10117 Berlin

j.kardel@bwo-offshorewind.de
Tel.: +49 30 28 44 46 50

Andreas Wagner
Geschäftsführer und Bevollmächtigter Berlin
Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE
Schiffbauerdamm 19
10117 Berlin

a.wagner@offshore-stiftung.de
Tel. +49 30 275 95 241